



Möllner Motorboot Club e.V.

Am Ziegelsee

23879 Mölln

Mitglied im Deutschen MotorYachtVerband e.V. Nr. 184
Mitglied im MotorYachtVerband Schleswig-Holstein e.V.
Mitglied im LandesSportVerband Schleswig-Holstein e.v.

Mölln, den 03.07.2021

Aktuelle Befahrensregeln auf den Möllner Seen

Ziegelsee, Stadtsee, Schulsee

Für das Befahren der Möllner Seen, Ziegelsee sowie der Möllner Stadtgewässer bedarf es grundsätzlich der Genehmigung der Stadt Mölln -Liegenschaftsabteilung- und des Kreises Herzogtum Lauenburg -Wasserwirtschaft-. Beide Anträge können bei der Stadt Mölln eingereicht werden, die dann die Weiterverarbeitung übernimmt.

Ziegelsee:

Mit Wasserfahrzeugen aller Art ist die direkte Zufahrt Genehmigungsfrei (Kreis und Stadt) bis zu den Anlegern der beiden Sportboothäfen.
Alle weiteren Aktivitäten, Rundfahrten, Beibootfahren (mit Explosionsmotor), etc., sind bis 31.12.2022 Genehmigungspflichtig, vom Kreis und der Stadt Mölln, entsprechend der jeweiligen Merkblätter.

Stadtsee:

Hier gilt, entsprechend den vorgenannten Regelungen für den Ziegelsee, eine Genehmigungspflicht. Anträge sind beim Kreis Herzogtum-Lauenburg und der Stadt Mölln zu stellen. Ab 01.01.2023 ausschließlich mit Elektroantrieb.

Schulsee:

Ein Befahren des Schulsee ist nur mit Muskelkraft erlaubt. Der Propeller des Motors ist vollständig aus dem Wasser zu entfernen (Hochklappen).

Quellenangabe:

Wasserschutzpolizeistation, Ratzeburg: "Wassersport & Freizeit", Ratzeburger und Möllner Seen
Merkblatt zur Befahrung der Möllner Seen, Stadt Mölln, Liegenschaftsabteilung
Befahren der Seen und Fließgewässer, Info's für Wassersportler, Kreis Herzogtum-Lauenburg, Fachdienst 342

Postanschrift:

Möllner Motorboot Club e.V.
Postfach 1241
23872 Mölln
www.mmc-moelln.de

Vereinsgelände:

Möllner Motorboot Club e.V.
Am Ziegelsee 23
23879 Mölln
Telefon: 04542 2596 (Saison)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
BIC NOLADE21RZB
IBAN: DE52230527501006316065